

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2012

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

Ausgangslage

Das Parlament hat am 27. August 2007 das Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) beschlossen. Gestützt darauf wird der Budgetprozess 2012 wieder inklusive des neuen Dokuments "IAFP" durchgeführt.

Der IAFP 2012

Der Finanz- und der Investitionsplan wird wieder im IAFP dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält im Weiteren die Darstellung des Produktebudgets, die Indikatoren bei den Fokus-Produktegruppen und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten erläutert, deshalb wird hier nicht auf die inhaltlichen Details eingegangen. Folgende Punkte seien jedoch speziell erwähnt:

- Im Jahr 2012 wird wieder mit einer Steueranlage von 1,49 gerechnet. Gemäss Gesetzgebung (FILAG 2012) könnte der Gemeinderat Köniz die Steueranlage in alleiniger Kompetenz auf 1.50 anheben, was Mehreinnahmen von Fr. 620'000 bewirken würde. Der Gemeinderat hat auf diese Massnahme verzichtet. Auch die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzesrevision 2011 sind mit rund 2 Mio. Franken angemessen berücksichtigt.
- Die Investitionsquote für das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen wurde auf 11 Mio. Franken festgelegt. In den Planjahren (2013 - 2016) darf die Quote im Durchschnitt der 4 Jahre um 20% überschritten werden, damit die Planungsunsicherheiten berücksichtigt werden. Im Finanzplan wird jedoch die Berechnung der Abschreibungen auch in den Planjahren auf der Basis von 11 Mio. Franken vorgenommen.
- Der Grosse Rat hat am 1. Februar 2011 dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) zugestimmt. Der innerkantonale Ausgleich führt zu wesentlichen Veränderungen. Einerseits fällt für die Gemeinden die pauschale Abgeltung an die Zentrumslasten weg, im Gegenzug muss aber neu ein Beitrag an den Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" vorgenommen werden. Fehlen wird den Gemeinden inskünftig auch der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Dafür fällt für die Gemeinde Köniz der Anteil am Finanzausgleich tiefer aus und wir erhalten einen soziodemografischen Zuschuss sowie einen Beitrag an die Musikschulen. Neu wird die Gemeinde zudem belastet mit dem Selbstbehalt für die familienergänzende Kinderbetreuung von 20%. Die Gesamtwirkung dieser Veränderungen gegenüber FILAG 2002 beträgt 0,13 Steueranlagezehntel oder rund Fr. 800'000. Wie bereits erwähnt könnte gemäss Gesetzgebung der Gemeinderat Köniz die Steueranlage in alleiniger Kompetenz auf 1.50 anheben, was Mehreinnahmen von Fr. 620'000 bewirken würde. Der Gemeinderat hat auf diese Massnahme verzichtet.

- Bei den Fokus-Produktgruppen werden die erwarteten Werte der Indikatoren für die Jahre 2008 - 2011 (2 Jahre verschoben zur Legislatur) dargestellt. Zudem werden die Ergebnisse bis zum Jahr 2010 dem Plan gegenübergestellt. Der IAFP wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern evaluiert. Die Festlegung neuer Fokus-Produktgruppen erfolgt daher nach Abschluss der Evaluation. Neue Fokus-Produktgruppen werden somit erst wieder mit dem IAFP 2013 dargestellt.
- Planungsbeschlüsse sind im aktuellen Jahr keine eingegangen.

Bei der Erarbeitung aller Inhalte für dieses komplexe Dokument ergeben sich nach wie vor Fragen zu Gliederung und Inhalt des IAFP's. An der Klärung dieser Fragestellungen und an der Optimierung der Abläufe wird laufend weiter gearbeitet. IAFP und Planungsbeschluss wurden zudem von der Hochschule Luzern evaluiert. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und werden im Herbst analysiert und ausgewertet.

Finanzplan

Der IAFP 2012 wurde im letzten Sommer in einem interaktiven Prozess zusammen mit den Abteilungen erstellt. Als Basis dienten damals die Konjunkturprognosen per Mitte Jahr der diversen Prognoseinstitute (BAK, KOF, seco, beco usw.). Dieser Finanzplan ist ab Seite 3 im IAFP dargestellt. Im Herbst 2011 haben sich die Prognosezahlen leider wieder etwas verschlechtert. Eine Anpassung im Finanzplan wurde jedoch nicht vorgenommen. Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Finanzplanes hatte das Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014. Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Jahr 2010 beauftragt, ein Stabilisierungsprogramm zu starten. Das Umsetzen von solchen Massnahmen benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens ein bis zwei Jahren. Die Stabilisierungsmassnahmen werden sich somit schwerkewichtig ab dem Voranschlag 2012 finanziell auswirken. Das Stabilisierungsprogramm 2011 - 2014 wurde im August 2011 vom Parlament zur Kenntnis genommen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Einzelmassnahmen von insgesamt 6,4 Mio. Franken sind im vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan wie folgt umgesetzt worden:

Vom Gemeinderat genehmigte Massnahmen im Stabilisierungsprogramm

	2011	2012	2013	2014	2015
Total Aufwandreduktionen	-405	-1'079	-2'539	-2'854	-2'689
Total Einnahmenverbesserungen	752	1'267	1'792	3'117	3'217
Total Massnahmen	1'157	2'346	4'331	5'971	5'906

Die vom Gemeinderat genehmigten Einzelmassnahmen sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan konsequent umgesetzt worden. Nur so wurde es möglich, dass die hohen Defizite gemäss Planzahlen im letztjährigen Finanzplan sich wesentlich verbesserten und seit 20 Jahren noch nie so tief ausgefallen sind.

Unter Annahme der positiven Umsetzung des Stabilisierungsprogrammes verändert sich der jährliche Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wie folgt:

Entwicklung Aufwandüberschuss

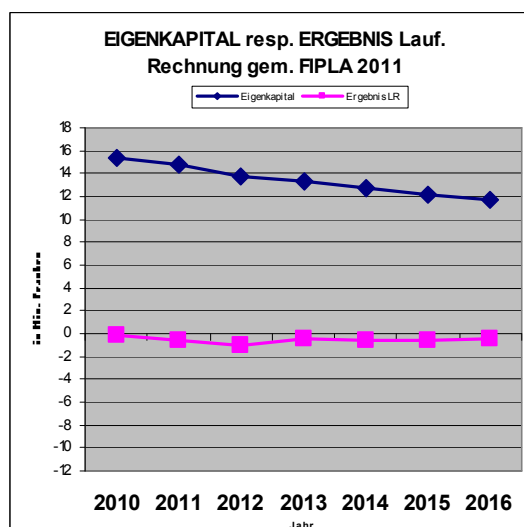
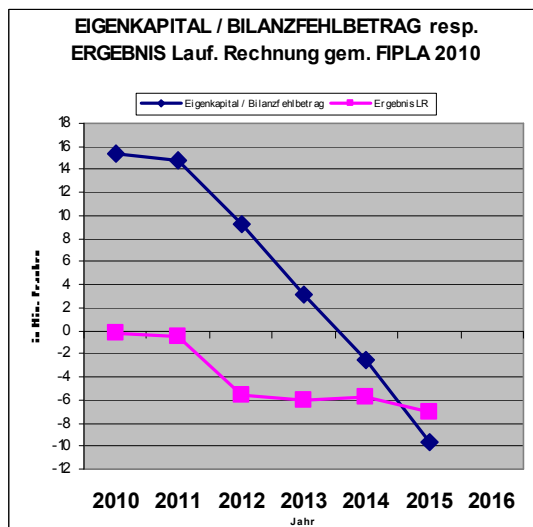
	VA 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
IAFP 2012	1'078'234	401'300	590'000	620'700	407'400

Entwicklung Eigenkapital

	VA 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
IAFP 2012	13'721'221	13'391'921	12'729'921	12'109'221	11'701'821

Dabei gilt zu berücksichtigen, dass der Finanzplanung die Rolle eines Frühwarnsystems und nicht eines verbindlichen Planes zufällt. Seit jeher weisen Planjahre Defizite aus, die den Gemeinderat und das Parlament dazu zwingen, Massnahmen zu ergreifen, um schliesslich trotzdem ein verantwortbares Budget beschliessen zu können. Entscheidend ist somit der Vergleich mit dem vorjährigen IAFP, als noch kein Stabilisierungsprogramm Einfluss auf die Finanzpla-

nung genommen hat und sich Plandefizite in der Höhe von 5,5 bis 7 Mio. Franken abzeichnen. Grafisch lässt sich der Vergleich betreffend Aufwandüberschuss und Eigenkapital wie folgt darstellen:



Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der GR den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2012.

Köniz, 12. Oktober 2011

Der Gemeinderat

Beilagen

- IAFP 2012